



Bei der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg), Landkreis Altenkirchen, ist die Stelle

des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) gehören fünf Ortsgemeinden sowie die Stadt Kirchen (Sieg) mit insgesamt rund 23.000 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Kirchen (Sieg).

Der Bürgermeister (m/w/d) wird am **Sonntag, 06. Juni 2021**, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl kein Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 20. Juni 2021, eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern (m/w/d) statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zum Bürgermeister (m/w/d) ist gemäß § 53 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, wer

- Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (06.06.2021) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (06.06.2021) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat und den Ortsbürgermeistern/dem Stadtrat vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung als modernen Dienstleistungsbetrieb bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Der Gewählte (m/w/d) wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3/ B 4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst nach der Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerber (m/w/d) an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerber (m/w/d) nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 19.04.2021, 18:00 Uhr beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg) einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Mitteilungsblatt „Aktuell“ der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **05.04.2021** (keine Ausschlussfrist) an:

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
- Bürgermeisterwahl –
z.H. des Wahlleiters
Lindenstraße 1
57548 Kirchen (Sieg)